2. Beiträge aus dem Kulturfonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. März 2023 Vorlage 5868a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ganz am Ende der vergangenen Legislatur hat die KBIK noch über die Legislaturtranche 2019/2023 entschieden. Seit 2008 richtet der Kantonsrat einmal alle vier Jahre Beiträge an die ausgewählten grossen Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur aus. Neu kommen die Gelder aus dem Kulturfonds. Die Mehrheit der KBIK spricht sich für eine Weiterführung dieser Beiträge aus. Sie findet den Mechanismus der Legislaturtranchen an und für sich eine gute Sache, allerdings hätte die Kommission die Vorlage gerne in zwei Teile geteilt. Während die Subventionen für die Theater Winterthur AG, das Musikkollegium und den Kunstverein der Stadt Winterthur unbestritten waren, gab es viele verschiedene kritische Stimmen zur Stadt Zürich beziehungsweise zu deren Institutionen Schauspielhaus und Kunsthaus. Kurz gesagt: Winterthur ja, Zürich ja aber. Beim Schauspielhaus wurden die Programmgestaltung und die schlechten Finanzzahlen kritisiert. Der wirtschaftlich schwierigen Situation kann man nur begegnen, indem man wieder mehr Leute anspricht und die Teilhabe stärkt. Weil die Beiträge konkrete Projekte und nicht die Betriebsbeiträge betreffen, verzichtete schliesslich eine Mehrheit auf deren Streichung, will aber im Dispositiv Ziffer III ausdrücklich formuliert haben, wie die Gelder nach ihrer Meinung eingesetzt werden sollen, obwohl diese Forderung bereits im Kulturleitbild des Kantons verankert ist. Im Rahmen dieser Projekte sollen die Beiträge nämlich so eingesetzt werden, dass breitere Bevölkerungsschichten angezogen werden und die Auslastung gesteigert wird.

Beim Kunsthaus sollen die Gelder gemäss Vorgabe des Regierungsrates für die Provenienzforschung und Kontextualisierung der Emil-Bührle-Sammlung eingesetzt werden. Das findet auch die Kommission richtig und gut. Ein Teil der Kommission sah aber dafür weniger den Kanton als vielmehr die Stadt und vor allem die Kunstgesellschaft, als Trägerverein des Kunsthauses, in der finanziellen Pflicht. Da eben ein neuer Vertrag zwischen Kunstgesellschaft und Stadt abgeschlossen wurde, verzichtete die Kommission schliesslich auf einen diesbezüglichen Kürzungsantrag.

Wegen der genannten Themen und weil die Tonhalle kürzlich auch mit Kantonsgeldern renoviert wurde, will eine Minderheit gar keine Beiträge an die Institutionen der Stadt Zürich ausrichten. Eine Mehrheit stimmt der Vorlage trotz einiger Kritik zu.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Kultur ermöglicht es, unsere Geschichten und Traditionen aus unterschiedlicher, auch kritischer Sicht zu beleuchten. Damit sollen das gegenseitige Verständnis und die Toleranz gefördert werden. Kultur hat auch in der Wirtschaft eine wichtige Rolle, so in den Bereichen Design, Architektur, Musik, Film und vielem mehr. Doch die Kulturinstitutionen der Stadt Zürich haben die Bodenhaftung verloren und den Bogen überspannt, im Speziellen ist das Schauspielhaus zu erwähnen. Mit dem Zustimmen zu den Beiträgen an die Kulturinstitutionen der Stadt Zürich setzt der Kanton Zürich definitiv falsche Zeichen beziehungsweise Anreize. Bereits heute erhält die Stadt Zürich jährlich rund 400 Millionen Franken aus dem Zentrumslastenausgleich, wovon 40 Millionen in die Stadtzürcher Kultur fliessen müssen, Sie haben richtig gehört: müssen. Nun soll der Kanton Zürich erneut Gelder genau für diese Kulturinstitutionen sprechen, das kann doch nicht sein. An die Adresse unserer Kollegen und Kolleginnen der FDP: Hier müsstet ihr euer liberales Gewissen zum Leben erwecken. Aber wie wir in der Energiedebatte am letzten Montag gesehen haben, hat die FDP «Innovation» mit «Subvention» verwechselt (Anspielung auf die Debatte über die Vorlage 5876a) und ist nun im Fahrwasser der linken Krabbelgruppe gelandet (Unmutsäusserungen). Auch die Stadt Winterthur erhält einen rechten Batzen aus dem Zentrumslastenausgleich, doch Winterthurs Kulturinstitutionen sind bei weitem nicht so auf Rosen gebettet wie die der Stadt Zürich.

Die linke Allianz, SP, Grüne, AL und EVP zusammen mit den fast bürgerlichen Parteien GLP, FDP und Die Mitte, werden zusammen mit den Blinden, die diesen Beiträgen zustimmen, zu Wasserträgern der Bonzen. Im Mittelalter wurde die Kunst von Königen und Kaisern in Fronarbeit gefördert. Und dies, umgelegt auf das 21. Jahrhundert, heisst «Steuergelder». Die mittelalterlichen Königinnen und Kaiser sind die neue elitäre Elite der Stadt Zürich. Sie lassen es sich gut gehen und wollen immer mehr Geld; dies, obwohl die Zürcher Kunstgesellschaft über potente Geldgeber verfügt. Diese Verlogenheit der linken Allianz stinkt zum Himmel. Bei den Finanzinstituten sprechen Sie von Bonzen und Geldgier, und jetzt, wo es Ihnen hilft, unterstützen Sie genau dieselben, die Welt steht Kopf. Der Kanton Zürich unterstützt das Opernhaus mit jährlich rund 85 Millionen Franken. Dies ist einer der Gründe, weshalb die SVP eine ablehnende Haltung zu den anderen Kulturinstitutionen der Stadt Zürich hat.

Aufgeschlüsselt auf die Vorlage, erstens: Das Schauspielhaus hat kulturell miserabel gewirtschaftet. Und nun soll der Kanton Zürich mitbezahlen, obwohl das Schauspielhaus der Stadt Zürich gehört? Das Kunsthaus hat Bilder der Bührle-Stiftung in ihrer Ausstellung, die viele, sehr viele Interessierte anlockt. Die Provenienzforschung dieser Bilder sollte gemäss Auskunft durch die Stadt Zürich mit einem schönen Betrag bezahlt werden. Das Kunsthaus hat aber auch andere vermachte Bilder, die aus unerklärlichen Gründen der Provenienzforschung unterliegen sollen. Hier soll nun der Kanton Zürich mitbezahlen, wieso? Hätte das Kunsthaus nicht die Pflicht, den Nachweis vom Schenker zu verlangen? Oder schaut man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul?

Das Kongresshaus wurde bis Ende 2021 umgebaut, und nun gibt es schon neue Anforderungen und Forderungen, die möglicherweise vergessen beziehungsweise bewusst weggelassen wurden. Wir würden von «Salamitaktik» sprechen. Wenn die Stadt Zürich ihre Kulturinstitutionen weiterhin behalten will, dann soll sie es selbst bezahlen beziehungsweise effizient und bevölkerungsorientiert betreiben oder schliessen. Dies ist dann ein wirtschaftlich-kultureller Entscheid. Aber ob die Verantwortlichen der Stadt Zürich genügend Mut haben, mögen wir bezweifeln.

Wir beantragen, beim Dispositiv die Ziffer II zu streichen. Sollte diese nicht gestrichen werden, was leider vorhersehbar ist, dann müssen wir die ganze Vorlage ablehnen beziehungsweise nicht genehmigen, was wir schade fänden, denn die Beiträge an Winterthur hätten wir gutgeheissen. Danke.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon): Unsere Kulturinstitutionen, darunter auch diejenigen der Städte Zürich und Winterthur, leisten einen unverzichtbaren Beitrag an unsere Standortattraktivität und haben eine hohe Wertschöpfung. Wir identifizieren uns mit ihnen und sie tragen zu unserem Kulturleben massgeblich bei. Bei der einmaligen Tranche pro Legislatur an die sechs grossen Kulturinstitutionen in Winterthur und Zürich unterstützen wir ihre ausserordentlichen Programme und Investitionen. Die Anträge aus Winterthur sowie diejenigen der Zürcher Kulturhäuser liegen innerhalb der Legislaturtranche. Ebenso sind die Beiträge im Budget und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) bereits eingestellt. Die in der KBIK-Vorlage ersichtlichen Anträge, den Legislaturbeitrag an die Stadt Zürich nicht zu genehmigen sowie dass sie breitere Bevölkerungsschichten anzusprechen haben, lehnen wir ab. Es ist nur mit gewissen Ressourcen möglich, dass Zürich ein relevanter Spielort mit nationaler und internationaler Wirkung bleibt, dementsprechend ist es auf den Legislaturbeitrag angewiesen. Zudem ist es nicht die Aufgabe des Kantonsrats, bei Kulturhäusern inhaltlich und strategisch einzugreifen und mitzubestimmen. Kulturinstitutionen sollen über ihre Inhalte und Investitionen selbst entscheiden können. Wir sollten ihnen die künstlerische Freiheit garantieren und ihnen Spielraum geben. Zudem existiert der Grundsatz bereits, breite Bevölkerungsschichten anzusprechen, und ist deshalb in dieser Vorlage dementsprechend irrelevant. In diesem Sinne unterstützt die SP den regierungsrätlichen Antrag und lehnt die beiden Minderheitsanträge ab. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Überweisung der Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur zu. Ja, Rochus, und bezüglich Subventionen können wir auch über das Spitalgesetz reden (Anspielung auf die Behandlung der Vorlage 5836). Vielleicht sind dort die Subventionen anders gesprochen, seht ihr das nicht immer überall gleich. Aber wir unterstützen auch die Subventionen für die städtische, und zwar für die zürcherische Kultur der Stadt Zürich. Aber wir sind auch der Meinung: Da der Kanton bei den grossen Institutionen einen grossen Beitrag spricht – das sind für beide Vor-

lagen insgesamt über 14 Millionen Franken –, finden wir, dass es auch gerechtfertigt ist, Bedingungen an das Sprechen dieser Beiträge – es sind ja Projektbeiträge – zu stellen. Dabei gelten als Grundlage für das Sprechen der Projektbeiträge die bestehenden Kulturfondsregelungen und der anwendbare Schwerpunkt des Leitbildes Kulturförderung. Wie gesagt, bei den Winterthurer Institutionen – dazu wird Dieter Kläy noch etwas sagen – hat die FDP weniger Mühe, bei den stadtzürcherischen hingegen schon mehr, da hast du recht, Rochus, insbesondere aktuell beim Schauspielhaus. Das Schauspielhaus Zürich hat uns eine zu geringe Auslastung, was dafür spricht, dass es an der Bevölkerung vorbeiproduziert. Liebe SP, das sieht eher aus nach «für wenige, statt für alle». Das Schauspielhaus sollte aber für die gesamte Bevölkerung Aufführungen durchführen und nicht nur für wenige. Daher unterstützen wir den Abschnitt III, den die SVP einfügen will. Er will, dass vom Schauspielhaus breitere Bevölkerungsschichten angezogen werden. Aktuell kann man sagen, dass es so aussieht, wie wenn die Stadt Zürich das auch erkannt hat und mit der Interimslösung mit Herrn Ulrich Khuon (neuer Intendant) den richtigen Mann gefunden hat, der das Schauspielhaus wieder erden kann und somit die Besucherin, den Besucher wieder anziehen wird.

Trotzdem unterstützen wir nach wie vor den Antrag der SVP, weil diese Empfehlung über die Spielzeit 2024/2025, in der ja die Interimslösung gelten soll, hinausgehen soll. Die Vorlage als Ganzes werden wir nachher auch annehmen und den Kürzungsantrag, den Streichungsantrag, Ziffer II ablehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Kultur ist so vielfältig wie die Bevölkerung des Kantons. Entsprechend werden wir uns hier drin wohl nie einig, was gute oder schöne Kultur ist. Aber um das geht es hier auch nicht. Hier geht es um Beiträge zu Kulturprojekten, die die Institutionen allein nicht stemmen können, die aber für die Kultur eine wichtige Grundlage darstellen, um auch zeitgemässe Kultur anbieten zu können, was uns als GLP ein Anliegen ist.

Wir wollen Kultur, die für alle da ist. Das ist schwierig, aber das ist der Auftrag. Denn hier werden auch Steuergelder eingesetzt und das hat mit Augenmass und den entsprechenden Bedingungen zu erfolgen. Entsprechend werden wir Dispositiv I und II genehmigen, aber in Dispositiv III gemeinsam mit der SVP und der FDP die Bedingung einbringen, dass das Schauspielhaus wieder vermehrt darauf Rücksicht nimmt, dass die Angebote für alle sind. Das ist eine schwierige Auflage, dessen sind wir uns bewusst. Es soll hier aber nicht eine Einschränkung sein, sondern eine Erinnerung, wofür diese Beiträge sind und dass es eben Gelder der Gesamtbevölkerung sind, die hier gesprochen werden. Wir unterstützen alle drei Dispositive.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne werden die Beiträge von insgesamt 14 Millionen Franken zugunsten der drei je grössten Kulturinstitutionen der Städte Winterthur und Zürich selbstverständlich genehmigen. Und Rochus, du kannst beruhigt sein, wir tun dies aus sehr guten Gründen: Die Beiträge ermöglichen den sechs Kulturinstitutionen die Realisierung von insgesamt 22 verschie-

denen Projekten. Sie investieren in Infrastruktur, Digitalisierung, Kunstvermittlung, Veranstaltungstechnik, Sammlungsqualität sowie in diverse Produktionen. Für uns Grüne besonders wichtig: Die Kunsthausgesellschaft Zürich wird sich in zwei von vier Projekten der Provenienzforschung Sammlungsbestände und der Neugestaltung Kontextualisierung Emil-Bührle-Sammlung annehmen. Genau dieses finanzielle Engagement des Kantons haben AL, Grüne und SP vor einem Jahr mit einem dringlichen Postulat gefordert. Höchste Zeit also, dass der Kanton Zürich hier nun mit der Unterstützung dieser Projekte seinen Beitrag an eine lückenlose Aufklärung leistet. Denn nur dank dieser Aufklärung werden die betroffenen Opfer von NS-Raub- oder Fluchtkunst ein Stück Gerechtigkeit erfahren. Und nur dank dieser Aufarbeitung wird im Anschluss eine ehrliche, transparente Kunstvermittlung möglich werden, und darauf haben die Zürcher Bevölkerung und weitere Kunstinteressierte ein Anrecht.

Lassen Sie mich auch etwas zur Empfehlung der Kommissionsmehrheit an das Schauspielhaus sagen: Das Schauspielhaus soll gemäss der Kommissionsmehrheit – wir haben es gehört – breitere Bevölkerungsschichten ansprechen. Die Schauspielhaus Zürich AG ist aber, wie der Name sagt, eine Aktiengesellschaft. Die strategische und inhaltliche Ausrichtung dieses Hauses fällt deshalb auch ganz klar in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates und der Aktionäre beziehungsweise eben deren Vertreter. Der Kanton Zürich hat klare kulturpolitische Leitlinien, die ihm als Vorgabe für seine Interessenvertretung in diesen Gremien dienen. Von den knapp 3 Millionen Franken, die das Schauspielhaus aus diesen Kulturbeiträgen nun bekommt, betreffen fast 2,4 Millionen Franken die Infrastrukturvorhaben. Die übrigen Gelder sind für zwei Projekte, eine Retrospektive «Moved by Emotions» und für Gastspiele mit international ausgerichteter herausragender Ausstrahlung vorgesehen. Beide diese Produktionen entsprechen den kulturpolitischen Schwerpunkten Teilhabe und Strahlkraft. Es gibt also schlichtweg keinen einzigen Grund, weshalb hier nun die Kommission eine solche Empfehlung zuhanden des Schauspielhauses ausrichten soll. Stufengerechtigkeit sieht definitiv anders aus.

Nun noch eine Bemerkung zum Minderheitsantrag der SVP: Ich glaube, die Begründung von Rochus Burtscher hat es offengelegt, es geht der SVP vor allem darum, die Stadt Zürich etwas mehr an die Kandare zu nehmen. Wenn sie mit dem Zentrumslastenausgleich argumentiert, dann müsste sie konsequenterweise auch die Streichung der Beiträge an die Winterthurer Kulturinstitutionen einfordern. Diesen Mut hat die SVP aber nicht. Deswegen auch hier: Es geht der SVP nur darum, die Stadt Zürich etwas zu piesacken, und das lehnen wir selbstverständlich ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich spreche gleich zu der gesamten Vorlage, inklusive der verschiedenen Anträge. Die Mitte stimmt den Beiträgen aus dem Kulturfonds grundsätzlich zu und wird keinen der Minderheitsanträge unterstützen. Wir sind überzeugt, dass Zürich und Winterthur mit ihren Kulturinstitutionen wichtige Kulturzentren für die ganze Bevölkerung im Kanton Zürich sind.

Kultur darf unserer Meinung nach sehr wohl kontrovers sein und sie soll uns auch herausfordern und zum Denken anregen. Wenn Kulturinstitutionen aber mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, müssen sie darauf achten, dass die Vorstellungen ausgelastet sind. Nichts spricht gegen unorthodoxe Produktionen, solange der Saal – vielleicht auch mit neuem Publikum – gefüllt ist, im Gegenteil: Es ist sehr zu begrüssen, wenn damit ein anderes Publikum angelockt werden kann. Falls dies aber nicht gelingt und das Publikum davonläuft, muss die Kulturinstitution ihren Kurs korrigieren, und ich spreche hier explizit vom Schauspielhaus. Das Schauspielhaus muss seine Strategie überdenken und darf nicht am Publikum vorbei schauspielern, solange es Beiträge aus dem Kulturfonds erhält.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Eigentlich ist es einfach: Der Kantonsrat hat vor 15 Jahren beschlossen, die grossen Kulturinstitutionen von Winterthur und Zürich zu unterstützen, und dies regelmässig. Seither gewährte der Kanton aus dem Lotteriefonds jeweils einmal pro Legislatur Beiträge an das Winterthurer Kunstmuseum, das Musikkollegium und das Theater sowie an das Zürcher Kunsthaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle. Diese solide regelmässige Kulturförderung hat sich bewährt, und so hat der Regierungsrat auf die Legislatur 2019 bis 2023 6,9 Millionen für Projekte in Winterthur und 7,1 Millionen Franken für Projekte in Zürich gewährt, die nun von uns als Kantonsrat zu genehmigen sind. Als EVP anerkennen wir die zentrale Rolle der Kultur für die Identität der Gesellschaft und wir verstehen uns als verlässliche Partnerin für eine breite Kulturförderung. Wir haben kein Verständnis dafür, die bewährte Kulturförderung mit mutwilligen Streichungen oder einengenden Vorgaben zu gefährden. Die EVP genehmigt den regierungsrätlichen Antrag ohne Abstriche.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wie immer, wenn es darum geht, Kulturausgaben zu bewilligen, gab es in der KBIK teilweise epische und kontroverse Diskussionen. Ein Trigger war, wie könnte es in diesem Parlament anders sein, allein schon der Name der Stadt Zürich. Der Anti-Stadt-Zürich-Reflex ist stark und in Verbindung mit Kultur noch stärker. Nach Abschluss der Diskussionen stellte sich schlussendlich aber einzig die SVP gegen den Beitrag für die Stadt Zürich. Die Alternative Liste wird die Beiträge für die Städte Zürich und Winterthur genehmigen. Im Folgenden würdige ich einige Teilprojekte aus kulturpolitischer Sicht:

Erfreulich ist, dass sich das Kunsthaus Zürich entschlossen hat, künftig keine Blackbox mehr zu sein und sich mit der kritischen Öffentlichkeit auseinanderzusetzen. Die Erforschung der Provenienz von 250 Werken aus den Sammlungsbeständen begrüsst die Alternative Liste sehr. Wenn wir bedenken, dass die dunkle, elitäre Ära von Herrn Becker (*Christoph Becker*, *ehemaliger Kunsthaus-Direktor*) noch nicht allzu lange zurückliegt, hoffen wir, dass dieser Schritt keine Eintagsfliege bleibt und Teil der Neuausrichtung des Kunsthauses wird. Als selbstverständlich taxieren wir die Überarbeitung der Kontextualisierung der Emil-Bührle-Sammlung. Am liebsten wäre uns aber, wenn die Emil-Bührle-Stiftung ihre Leihgabe aus dem Kunsthaus abziehen würde. Es ist mehr als fragwürdig, dass es sich

ein Kunsthaus leistet, drei ständige Sammlungen in einem Neubau zu beherbergen.

Ausserordentlich gut gefällt uns das innovative Konzertformat der Tonhalle mit dem sinnigen Namen «Tonhalle Air». Kunst und Kultur muss aus den Häusern heraus und dorthin, wo sich die Menschen aufhalten, nämlich auf belebte Plätze. Statt des Münsterplatzes könnten wir uns auch den Paradeplatz vorstellen. Nach all den Bankenskandalen würde es den dort arbeitenden Menschen sicher guttun, sich mit etwas Lebenswerterem als totem Geld auseinanderzusetzen.

Enorm gut gefällt uns auch die Reihe «Film und Musik» des Musikkollegiums Winterthur. Es spricht für eine Kulturinstitution, neue Ideen auszuprobieren, Experimente zu wagen und so auch breitere Bevölkerungsschichten anzusprechen. Kritischer beurteilen wir die einzelnen Teilbeiträge für diverse Gastspiele von Musikkollegium, Tonhalle und Schauspielhaus. Gastspiele gehören zu einem ordentlichen Betrieb und sollten aus den ordentlichen Budgets finanziert werden. Sie gehören schlicht und einfach zu einem ordentlichen Betrieb einer Kulturorganisation. Warum Beiträge aus der Legislaturtranche für die Gastspiele herhalten müssen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Alles in allem wird die Alternative Liste, die Beiträge für die Städte Winterthur und Zürich mit Überzeugung genehmigen. Zu Dispositiv III werde ich dann noch separat sprechen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Als Mitglied des Verwaltungsrates der Theater Winterthur AG und als Vorstandsmitglied des Musikkollegiums Winterthur, abgeordnet vom Kanton, ist es mir ganz besonders wichtig, dass diese Vorlage gemäss Antrag der KBIK angenommen wird. Die Städte Winterthur und Zürich können einmal pro Legislatur Gesuche für die grossen Kulturinstitutionen einreichen. Die Vorlage nennt, um welche es sich handelt: Neben dem erwähnten Musikkollegium und dem Theater Winterthur sind es das Kunstmuseum Winterthur und die drei genannten Institutionen der Stadt Zürich. Naturgemäss bin ich als Winterthurer stärker mit den drei Winterthurer Institutionen verbunden und regelmässig an deren Vorstellungen, Vernissagen und Konzerten. Für alle und auch für die Zürcher Institutionen waren die Corona-Jahre (Covid-19-Pandemie) 2020 und 2021 bekanntlich sehr anspruchsvoll. In der Zwischenzeit zeigt sich aber eine erfreuliche Tendenz. Die Zahl der Eintritte, Abos et cetera ist wieder steigend, insbesondere auch was die Winterthurer Institutionen anbelangt, die Stadtzürcher kenne ich ein bisschen zu wenig. Aber gerade beim Musikkollegium und auch beim Theater Winterthur läuft einiges und die Besucher- und Besucherinnenzahlen nehmen zu.

Die KBIK schlägt in Dispositiv III eine harmlose Ergänzung vor. Nach dieser sollen die Beträge nach Möglichkeit so eingesetzt werden, dass im Rahmen der Projekte breitere Bevölkerungsschichten angezogen werden und die Auslastung so gesteigert wird. Eigentlich müsste es ja im Interesse jeder dieser Institutionen sein, möglichst breite Bevölkerungskreise anzuziehen, das Haus füllen zu können, möglichst zufriedene Leute bei sich zu wissen, denn das bedeutet auch langfristige

Kundenbindung. Unter diesem Gesichtspunkt können Sie dem Dispositiv III getrost zustimmen und den Minderheitsantrag von SP, Grünen, AL und EVP ablehnen. In diesem Sinne bitte ich alle, dem Antrag der KBIK zuzustimmen.

Noch ein Wort zur Sprecherin der AL wegen den Gastspielen: Es gibt natürlich Institutionen, die vor allem Gastspiele haben, weil sie keine eigenen Ensembles besitzen, und die sollten natürlich auch entsprechend berücksichtigt werden können, denn auch Produktionen von Gastspielen sind aufwendig, müssen lange im Voraus geplant werden und führen auch dazu, dass die Besucherinnen und Besucher zufrieden sind. Und in diesem Sinne bitte ich, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es klingt idyllisch, was Sie heute alles erzählen. Ich möchte jedoch noch die ökonomische Brille anziehen und sage Ihnen: Es kommt mir vor wie «was interessieren mich meine Worte von gestern». Bei der Schaffung des Kulturfonds beantragte die Regierung 20 Millionen Franken zur Ausstaffierung des Fonds, um damit beim Start des Fonds eine Handlungsfähigkeit zu erreichen. Damals wurde von mehreren Parteien gefordert, dass dieses Geld nur der Handlungsfähigkeit dient und nicht für strukturelle Ausgaben. Dies wurde uns damals von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr auch so bestätigt. Der Fonds wurde in den vergangenen Jahren zuverlässig mit dem durch den Kantonsrat definierten Anteil an den Lotteriefondsgeldern gespiesen und siehe da, die 20 Millionen Franken, welche nicht strukturell ausgegeben werden sollten, verschwinden nach und nach in den Kulturhäusern, was für das Jahr 2025 gemäss Kostenentwicklungs- und Finanzplan eine Prognose von noch lediglich 5,9 Millionen Franken Vermögen ausmacht. Also 14 Millionen Franken sind bereits innert kürzester Zeit verschwunden.

«Was interessieren mich meine Worte von gestern», zu dieser Entwicklung erhalten wir keine Erklärung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Fonds zukünftig wieder ansteigen werde. Ja, Glauben ist gut. Einmal mehr: Wir werden heute wieder Geld ausgeben, welches eigentlich gemäss dem Lotteriefondsgesetz gar nicht vorhanden ist. Ohne mit den Wimpern zu zucken, öffnen wir die Geldschleuse, welche bereits nach wenigen Jahren zu versiegen droht. Ich appelliere deshalb an Sie: Unterstützen Sie Kulturinstitutionen mit Geld, welches vorhanden ist, und stoppen Sie die Unterstützungsgelder, wenn die Kassen leer sind. Werden Sie verlässlich und bleiben Sie somit glaubwürdig. Und wenn wir dann das Argument zur Wichtigkeit der regelmässigen Unterstützungsgelder hören, dann sage ich Ihnen: Wenn Sie eine richtige Finanzplanung führen und offen kommunizieren, dann können Sie regelmässig Unterstützungsgelder auszahlen; vielleicht nicht in der Höhe, wie Sie das gerne möchten, aber Sie könnten die Regelmässigkeit wahren. Mit einer zu hohen Budgetierung manövrieren Sie sich in die jetzige Situation.

Ich möchte noch zwei Präzisierungen anbringen: Karin Fehr, Sie haben gesagt, konsequenterweise müssten wir auch Winterthur streichen, wenn wir Zürich streichen, Sie haben Bezug auf den Zentrumslastenausgleich genommen. Ich möchte

darauf hinweisen, dass die Stadt Zürich 43 Millionen Franken pro Jahr Zentrumslastenausgleich für die Kultur erhält, die Stadt Winterthur 5 Millionen Franken. Das Verhältnis, lade ich Sie ein, selber zu berechnen. Und es ist mir noch wichtig bezüglich Raubkunst zu erwähnen, Frau Fehr: Die Gelder, die wir hier sprechen, werden nicht für Provenienzforschung bezüglich der Bührle-Stiftung verwendet, diese muss nämlich gemäss Abmachung zwischen Stadt und Kanton durch die Stadt Zürich bezahlt werden. Also diese Gelder stehen dafür nicht zur Verfügung. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne auf einzelne Voten replizieren. Was ihr alle hier drin festgestellt habt: Die 40 Millionen des Zentrumslastenausgleichs, der für die Kunst in der Stadt Zürich eingesetzt werden müssen, wurden einfach ausgeblendet. Also irgendwie seid ihr auf einem oder auf beiden Augen blind. Ich habe auf der anderen Seite aber auch von Karin Fehr mitbekommen, den Zentrumslastenausgleich könnten wir gerne besprechen. Noch so gern! An die Adresse von Dieter Kläy: Die Corona-Jahre waren für alle, für die Bevölkerung, für die Jungen im Speziellen und für die Wirtschaft schwierig, nicht nur für die Kulturinstitutionen. An die Adresse der EVP: Was immer so war, soll immer so sein. Die Welt und Zürich verändern sich täglich, minütlich, sekündlich, also, warum sollen wir das nicht mal ändern?

Der nächste Teil ist die hohe Wertschöpfung, an die Adresse der SP: Das ist eine Ansichtssache. Da hat im Prinzip Alexander Jäger recht: Ihr macht Kultur für wenige und nicht für alle.

Und jetzt, wenn ich das noch anschauen darf: Sterben und Leben von Institutionen, das ist ein ganz normaler Prozess, und zwar auch in der Wirtschaft läuft es so. Das Schauspielhaus ist auf der Intensivstation. Und jetzt, was machen wir? An die Adresse der FDP, weil ja das Gesundheitswesen subventioniert wird: Ihr stellt einen neuen Arzt an, nichts anderes, nur einen Arzt. Und das soll helfen am Schluss? Wir werden unter anderem auch das Dispositiv III der FDP unterstützen. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Danke für die Unterstützung dieser Legislaturtranche. Die Regierung ist sehr froh, dass dieses Instrument vom Kantonsrat weiterhin breit unterstützt wird, weil es uns kulturpolitisch viele Vorteile bringt im Vergleich dazu, wenn Einzelbeiträge unterstützt werden müssten. Mit dieser Methode, wie wir sie hier haben, mit den Legislaturtranchen werden die Institutionen eingeladen, ihrerseits die Prioritäten zu setzen und auch zu bündeln und die Projekte auch in einen sinnvollen Gesamtkontext zu stellen. Insofern nochmals herzlichen Dank für die grundsätzliche Unterstützung dieses Instrumentes der Kulturtranchen.

Wir sind spät mit dieser Kulturtranche, sie gehört quasi noch zur vergangenen Legislatur. Der Grund liegt in den Beratungen rund um den Kulturfonds, wo zuerst alle rechtlichen Grundlagen geschaffen werden mussten, um diese Arbeiten anzugehen.

Der Regierungsrat hält am ursprünglichen Antrag fest, er lehnt also die Minderheit Rochus Burtscher ab und unterstützt die Minderheit Sarah Akanji, so wie es die ursprüngliche Vorlage vorsieht.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das eingefügte Dispositiv III rein deklaratorischen Charakter und keine Verbindlichkeit hat. Es ist selbstverständlich, dass ein Kulturinstitut wie das Schauspielhaus und alle anderen sich um das breite Zuschauerinneninteresse bemühen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es gehört aber auch zu Kulturinstitutionen, dass es Zeiten gibt, wo sich eine Institution mehr reibt mit der Öffentlichkeit als zu anderen Zeiten. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass das Schauspielhaus genau in diesem Moment, wo die Intendanz quasi absehbar ist, plötzlich ein hohes Interesse auslöst. Sowohl die Vorstellung «Antigone in Butscha» wie auch die Vorstellung «Mittelerde» sind sehr gut besuchte Vorstellungen. Und es ist, wenn wir uns an die Ära Marthaler (Christoph Marthaler, Schweizer Regisseur) erinnern, nicht das erste Mal, dass genau dann, wenn klar wird, dass eine Intendanz zu Ende geht, dass dann das Interesse steigt. Das gehört zu Kulturinstitutionen. Kultur reibt sich mit der Gesellschaft, sie reibt sich mit den gegebenen Umständen. Sie setzt auch mal Akzente, die nicht einfach nur auf Applaus ausgerichtet sind. Das muss eine freie demokratische Gesellschaft ertragen.

Der Regierungsrat ist sehr stolz auf unsere Hauptstadt, auf die Stadt Zürich. Die Stadt Zürich ist eine sehr, sehr starke Marke in unserem Kanton. Und ein ganz wesentlicher Teil dieser starken Marke ist die Leistung der Kulturinstitutionen. Die Kulturinstitution geben dieser Stadt ganz stark das Gepräge, das sie eben zu einer weltweit wahrgenommenen Stadt macht; dies auch deshalb, weil Kultur im Gespräch ist. Kultur ist dann im Gespräch, wenn sie Akzente setzt, die sich eben, wie ich schon gesagt habe, mit der Gesellschaft reiben. Wenn wir einfach nur gefällige Kultur in unserer Stadt hätten, wenn wir einfach überall quasi das weitermachen würden, was schon 100 Jahre gemacht wurde, wäre diese Stadt nie dort, wo sie ist. Sie könnte nie diese Funktion ausüben, die sie für unseren ganzen Kanton ausübt: eine extrem hohe Attraktivität, die diese Stadt hat, eine extrem erfolgreiche Politik, die diese Stadt macht, und damit eine Marke für die ganze Schweiz. Und ich kann Ihnen sagen, und da sind Sie mit mir sicher einverstanden: Wir sind alle sehr stolz auf unsere Hauptstadt.

Wir sind selbstverständlich auch stolz auf unsere zweite Hauptstadt, auf die Stadt Winterthur. Selbstverständlich muss ich, darf ich, will ich als Winterthurerin in dieser Regierung – wobei ich nicht die einzige bin (Baudirektor Martin Neukom und Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli sind ebenfalls aus Winterthurer) – sagen, ich bin natürlich auch sehr froh, dass die Beiträge an die Kulturinstitutionen in Winterthur so unbestritten sind; das war auch schon anders. Es ist sehr wichtig, dass man immer beachtet: Wäre die Stadt Winterthur aufgrund ihrer Grösse tatsächlich Hauptstadt, wäre der Beitrag des Kantons an die Kulturinstitutionen deutlich grösser. Kantone leisten an die Kulturinstitutionen, an ihre Hauptstädte hohe Beiträge, das ist in der ganzen Schweiz so. Winterthur bekommt davon, weil es keine Hauptstadt ist, sehr viel weniger, als normale Hauptstädte es bekommen. Das bringt Winterthur auch immer wieder in die schwierige Situation, trotz dieser

Ausgangslage diese auch wiederum weit über den Kanton hinaus strahlenden Kulturinstitutionen auf diesem Niveau zu betreiben. Winterthur ist deshalb sehr darauf angewiesen, dass es diese Beiträge weiterhin erhält.

Vielleicht noch ein Wort zu Herrn von Euw: Der Fonds, der Fondsbestand ist nicht geplündert. Diese Beiträge, die hier beraten und hoffentlich auch beschlossen werden, waren immer so eingeplant, das war von Anfang an klar. Wir können Ihnen gerne morgen in der KBIK-Sitzung den aktuellen oder mehr oder weniger aktuellen Stand des Fondsbestands wieder nennen. Das grosse Glück, das wir haben, ist, dass die Fondsmittel gegenwärtig sehr sprudeln. Es haben ja alle Fonds jetzt das grosse Glück, dass wir hohe Erträge haben. Aber selbst ohne das wäre diese Tranche eingeplant gewesen. Sie wissen es: Der Kulturfonds hat als erster und bisher einziger Fonds in diesem Kanton eine Strategie. Wir haben im Regierungsrat eine Strategie zu diesem Fonds verabschiedet, wir haben diese der KBIK auch vorgelegt. Und diese Strategie sagt ja genau, dass dieser Fondsbestand nicht geplündert werden darf. Der Fonds wird deshalb damit auch nicht geplündert. Das vielleicht noch als Nachbemerkung, wir können das in der Kommission dann gerne bei der Rechnungsabnahme noch etwas detaillierter anschauen. Also summa summarum: Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bitte Sie, im Sinne des regierungsrätlichen Antrags zu entscheiden.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Maria Rita Marty, Paul von Euw:

II. Die Gewährung eines Beitrages von Fr. 7 177 051 an die Stadt Zürich für die kulturellen und Investitionsprojekte der Kunstgesellschaft Zürich, der Schauspielhaus Zürich AG und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG zulasten des Kulturfonds (Leistungsgruppe Nr. 2934) wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

III.

Minderheitsantrag von Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Anna Stofer, Monika Wicki: Dispositiv III streichen. Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte doch noch zum Dispositiv III etwas sagen: Das zusätzliche Dispositiv III lehnt die Alternative Liste ab. Es ist, erstens, unnötig, weil es bereits im Kulturleitbild und in den Legislaturzielen des Regierungsrates verankert ist. Zweitens hat die Auslastung im Theater auch immer mit Glück zu tun. Trifft man mit dem Programm gerade einen Nerv der Zeit oder eben nicht, gerade auch, wenn man als Theaterleitung den Auftrag hat, Neues zu wagen, kann man nicht per se mit einer Auslastung von 90 bis 100 Prozent rechnen. So ganz grottenschlecht war die Auslastung des Schauspielhauses Zürich nicht, wie das lautstark in den Medien trompetet wurde. Gemäss Jahresbericht 2021/2022 hatte der «Pfauen» eine Auslastung von 57 Prozent und im «Schiffbau» waren es 67 Prozent. Weiter muss man berücksichtigen, dass gerade die Theater Mühe hatten und haben, in der Nach-Corona-Zeit ihr Publikum wieder in die teilweise engen Theatersäle zu bringen. Allgemein lässt sich feststellen, dass das Kulturleben erst seit kurzem wieder so richtig angezogen hat. Aus diesen Gründen lehnt die Alternative Liste das unnötige Dispositiv III ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Ich finde es schon ein bisschen komisch, dass man da so ein Riesentrara macht um einen Antrag, der eigentlich gar nichts Spezielles ist. Man will die Auslastung ein bisschen verbessern. Judith Stofer hat es gesagt, 67 Prozent, das müsste doch ein bisschen zu toppen sein. Schauen Sie mal, wenn Sie im Sport an Veranstaltungen gehen, gehen Sie an den Fussballmatch (Heiterkeit), dort, wo viele Leute sind, da spielt die Mannschaft in der Regel gut. (Zwischenrufe: «GC») Ja genau, GC (Grasshoppers Club Zürich) spielt nicht so gut. Genau so ist es: Spielt man nicht so gut, dann wird es langsam immer schlechter, und wir wollen jetzt eine Trendwende herbeiführen. Das will ja die Regierung auch. Folglich geben wir uns eine Chance, dass die Zuschauerzahlen wieder steigen und das Schauspielhaus in der Ansicht der Zuschauer wieder ein Haus ist, das man gerne besucht und wo man gerne hingeht. Deshalb, stimmen Sie diesem Antrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sarah Akanji gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ganz am Ende der vergangenen Legislatur hat die KBIK noch über die

Legislaturtranche 2019/2023 entschieden. Seit 2008 richtet der Kantonsrat einmal alle vier Jahre Beiträge an die ausgewählten grossen Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur aus. Neu kommen die Gelder aus dem Kulturfonds. Die Mehrheit der KBIK spricht sich für eine Weiterführung dieser Beiträge aus. Sie findet den Mechanismus der Legislaturtranchen an und für sich eine gute Sache, allerdings hätte die Kommission die Vorlage gerne in zwei Teile geteilt. Während die Subventionen für die Theater Winterthur AG, das Musikkollegium und den Kunstverein der Stadt Winterthur unbestritten waren, gab es viele verschiedene kritische Stimmen zur Stadt Zürich beziehungsweise zu deren Institutionen Schauspielhaus und Kunsthaus. Kurz gesagt: Winterthur ja, Zürich ja aber. Beim Schauspielhaus wurden die Programmgestaltung und die schlechten Finanzzahlen kritisiert. Der wirtschaftlich schwierigen Situation kann man nur begegnen, indem man wieder mehr Leute anspricht und die Teilhabe stärkt. Weil die Beiträge konkrete Projekte und nicht die Betriebsbeiträge betreffen, verzichtete schliesslich eine Mehrheit auf deren Streichung, will aber im Dispositiv Ziffer III ausdrücklich formuliert haben, wie die Gelder nach ihrer Meinung eingesetzt werden sollen, obwohl diese Forderung bereits im Kulturleitbild des Kantons verankert ist. Im Rahmen dieser Projekte sollen die Beiträge nämlich so eingesetzt werden, dass breitere Bevölkerungsschichten angezogen werden und die Auslastung gesteigert wird.

Beim Kunsthaus sollen die Gelder gemäss Vorgabe des Regierungsrates für die Provenienzforschung und Kontextualisierung der Emil-Bührle-Sammlung eingesetzt werden. Das findet auch die Kommission richtig und gut. Ein Teil der Kommission sah aber dafür weniger den Kanton als vielmehr die Stadt und vor allem die Kunstgesellschaft, als Trägerverein des Kunsthauses, in der finanziellen Pflicht. Da eben ein neuer Vertrag zwischen Kunstgesellschaft und Stadt abgeschlossen wurde, verzichtete die Kommission schliesslich auf einen diesbezüglichen Kürzungsantrag.

Wegen der genannten Themen und weil die Tonhalle kürzlich auch mit Kantonsgeldern renoviert wurde, will eine Minderheit gar keine Beiträge an die Institutionen der Stadt Zürich ausrichten. Eine Mehrheit stimmt der Vorlage trotz einiger Kritik zu.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Kultur ermöglicht es, unsere Geschichten und Traditionen aus unterschiedlicher, auch kritischer Sicht zu beleuchten. Damit sollen das gegenseitige Verständnis und die Toleranz gefördert werden. Kultur hat auch in der Wirtschaft eine wichtige Rolle, so in den Bereichen Design, Architektur, Musik, Film und vielem mehr. Doch die Kulturinstitutionen der Stadt Zürich haben die Bodenhaftung verloren und den Bogen überspannt, im Speziellen ist das Schauspielhaus zu erwähnen. Mit dem Zustimmen zu den Beiträgen an die Kulturinstitutionen der Stadt Zürich setzt der Kanton Zürich definitiv falsche Zeichen beziehungsweise Anreize. Bereits heute erhält die Stadt Zürich jährlich rund 400 Millionen Franken aus dem Zentrumslastenausgleich, wovon 40 Millionen in die Stadtzürcher Kultur fliessen müssen, Sie haben richtig gehört: müssen. Nun soll der Kanton Zürich

erneut Gelder genau für diese Kulturinstitutionen sprechen, das kann doch nicht sein. An die Adresse unserer Kollegen und Kolleginnen der FDP: Hier müsstet ihr euer liberales Gewissen zum Leben erwecken. Aber wie wir in der Energiedebatte am letzten Montag gesehen haben, hat die FDP «Innovation» mit «Subvention» verwechselt (Anspielung auf die Debatte über die Vorlage 5876a) und ist nun im Fahrwasser der linken Krabbelgruppe gelandet (Unmutsäusserungen). Auch die Stadt Winterthur erhält einen rechten Batzen aus dem Zentrumslastenausgleich, doch Winterthurs Kulturinstitutionen sind bei weitem nicht so auf Rosen gebettet wie die der Stadt Zürich.

Die linke Allianz, SP, Grüne, AL und EVP zusammen mit den fast bürgerlichen Parteien GLP, FDP und Die Mitte, werden zusammen mit den Blinden, die diesen Beiträgen zustimmen, zu Wasserträgern der Bonzen. Im Mittelalter wurde die Kunst von Königen und Kaisern in Fronarbeit gefördert. Und dies, umgelegt auf das 21. Jahrhundert, heisst «Steuergelder». Die mittelalterlichen Königinnen und Kaiser sind die neue elitäre Elite der Stadt Zürich. Sie lassen es sich gut gehen und wollen immer mehr Geld; dies, obwohl die Zürcher Kunstgesellschaft über potente Geldgeber verfügt. Diese Verlogenheit der linken Allianz stinkt zum Himmel. Bei den Finanzinstituten sprechen Sie von Bonzen und Geldgier, und jetzt, wo es Ihnen hilft, unterstützen Sie genau dieselben, die Welt steht Kopf. Der Kanton Zürich unterstützt das Opernhaus mit jährlich rund 85 Millionen Franken. Dies ist einer der Gründe, weshalb die SVP eine ablehnende Haltung zu den anderen Kulturinstitutionen der Stadt Zürich hat.

Aufgeschlüsselt auf die Vorlage, erstens: Das Schauspielhaus hat kulturell miserabel gewirtschaftet. Und nun soll der Kanton Zürich mitbezahlen, obwohl das Schauspielhaus der Stadt Zürich gehört? Das Kunsthaus hat Bilder der Bührle-Stiftung in ihrer Ausstellung, die viele, sehr viele Interessierte anlockt. Die Provenienzforschung dieser Bilder sollte gemäss Auskunft durch die Stadt Zürich mit einem schönen Betrag bezahlt werden. Das Kunsthaus hat aber auch andere vermachte Bilder, die aus unerklärlichen Gründen der Provenienzforschung unterliegen sollen. Hier soll nun der Kanton Zürich mitbezahlen, wieso? Hätte das Kunsthaus nicht die Pflicht, den Nachweis vom Schenker zu verlangen? Oder schaut man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul?

Das Kongresshaus wurde bis Ende 2021 umgebaut, und nun gibt es schon neue Anforderungen und Forderungen, die möglicherweise vergessen beziehungsweise bewusst weggelassen wurden. Wir würden von «Salamitaktik» sprechen. Wenn die Stadt Zürich ihre Kulturinstitutionen weiterhin behalten will, dann soll sie es selbst bezahlen beziehungsweise effizient und bevölkerungsorientiert betreiben oder schliessen. Dies ist dann ein wirtschaftlich-kultureller Entscheid. Aber ob die Verantwortlichen der Stadt Zürich genügend Mut haben, mögen wir bezweifeln.

Wir beantragen, beim Dispositiv die Ziffer II zu streichen. Sollte diese nicht gestrichen werden, was leider vorhersehbar ist, dann müssen wir die ganze Vorlage ablehnen beziehungsweise nicht genehmigen, was wir schade fänden, denn die Beiträge an Winterthur hätten wir gutgeheissen. Danke.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon): Unsere Kulturinstitutionen, darunter auch diejenigen der Städte Zürich und Winterthur, leisten einen unverzichtbaren Beitrag an unsere Standortattraktivität und haben eine hohe Wertschöpfung. Wir identifizieren uns mit ihnen und sie tragen zu unserem Kulturleben massgeblich bei. Bei der einmaligen Tranche pro Legislatur an die sechs grossen Kulturinstitutionen in Winterthur und Zürich unterstützen wir ihre ausserordentlichen Programme und Investitionen. Die Anträge aus Winterthur sowie diejenigen der Zürcher Kulturhäuser liegen innerhalb der Legislaturtranche. Ebenso sind die Beiträge im Budget und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) bereits eingestellt. Die in der KBIK-Vorlage ersichtlichen Anträge, den Legislaturbeitrag an die Stadt Zürich nicht zu genehmigen sowie dass sie breitere Bevölkerungsschichten anzusprechen haben, lehnen wir ab. Es ist nur mit gewissen Ressourcen möglich, dass Zürich ein relevanter Spielort mit nationaler und internationaler Wirkung bleibt, dementsprechend ist es auf den Legislaturbeitrag angewiesen. Zudem ist es nicht die Aufgabe des Kantonsrats, bei Kulturhäusern inhaltlich und strategisch einzugreifen und mitzubestimmen. Kulturinstitutionen sollen über ihre Inhalte und Investitionen selbst entscheiden können. Wir sollten ihnen die künstlerische Freiheit garantieren und ihnen Spielraum geben. Zudem existiert der Grundsatz bereits, breite Bevölkerungsschichten anzusprechen, und ist deshalb in dieser Vorlage dementsprechend irrelevant. In diesem Sinne unterstützt die SP den regierungsrätlichen Antrag und lehnt die beiden Minderheitsanträge ab. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Überweisung der Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur zu. Ja, Rochus, und bezüglich Subventionen können wir auch über das Spitalgesetz reden (Anspielung auf die Behandlung der Vorlage 5836). Vielleicht sind dort die Subventionen anders gesprochen, seht ihr das nicht immer überall gleich. Aber wir unterstützen auch die Subventionen für die städtische, und zwar für die zürcherische Kultur der Stadt Zürich. Aber wir sind auch der Meinung: Da der Kanton bei den grossen Institutionen einen grossen Beitrag spricht – das sind für beide Vorlagen insgesamt über 14 Millionen Franken -, finden wir, dass es auch gerechtfertigt ist, Bedingungen an das Sprechen dieser Beiträge – es sind ja Projektbeiträge – zu stellen. Dabei gelten als Grundlage für das Sprechen der Projektbeiträge die bestehenden Kulturfondsregelungen und der anwendbare Schwerpunkt des Leitbildes Kulturförderung. Wie gesagt, bei den Winterthurer Institutionen – dazu wird Dieter Kläy noch etwas sagen – hat die FDP weniger Mühe, bei den stadtzürcherischen hingegen schon mehr, da hast du recht, Rochus, insbesondere aktuell beim Schauspielhaus. Das Schauspielhaus Zürich hat uns eine zu geringe Auslastung, was dafür spricht, dass es an der Bevölkerung vorbeiproduziert. Liebe SP, das sieht eher aus nach «für wenige, statt für alle». Das Schauspielhaus sollte aber für die gesamte Bevölkerung Aufführungen durchführen und nicht nur für wenige. Daher unterstützen wir den Abschnitt III, den die SVP einfügen will. Er will, dass vom Schauspielhaus breitere Bevölkerungsschichten angezogen werden. Aktuell kann man sagen, dass es so aussieht, wie wenn die Stadt Zürich das

auch erkannt hat und mit der Interimslösung mit Herrn Ulrich Khuon (neuer Intendant) den richtigen Mann gefunden hat, der das Schauspielhaus wieder erden kann und somit die Besucherin, den Besucher wieder anziehen wird.

Trotzdem unterstützen wir nach wie vor den Antrag der SVP, weil diese Empfehlung über die Spielzeit 2024/2025, in der ja die Interimslösung gelten soll, hinausgehen soll. Die Vorlage als Ganzes werden wir nachher auch annehmen und den Kürzungsantrag, den Streichungsantrag, Ziffer II ablehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Kultur ist so vielfältig wie die Bevölkerung des Kantons. Entsprechend werden wir uns hier drin wohl nie einig, was gute oder schöne Kultur ist. Aber um das geht es hier auch nicht. Hier geht es um Beiträge zu Kulturprojekten, die die Institutionen allein nicht stemmen können, die aber für die Kultur eine wichtige Grundlage darstellen, um auch zeitgemässe Kultur anbieten zu können, was uns als GLP ein Anliegen ist.

Wir wollen Kultur, die für alle da ist. Das ist schwierig, aber das ist der Auftrag. Denn hier werden auch Steuergelder eingesetzt und das hat mit Augenmass und den entsprechenden Bedingungen zu erfolgen. Entsprechend werden wir Dispositiv I und II genehmigen, aber in Dispositiv III gemeinsam mit der SVP und der FDP die Bedingung einbringen, dass das Schauspielhaus wieder vermehrt darauf Rücksicht nimmt, dass die Angebote für alle sind. Das ist eine schwierige Auflage, dessen sind wir uns bewusst. Es soll hier aber nicht eine Einschränkung sein, sondern eine Erinnerung, wofür diese Beiträge sind und dass es eben Gelder der Gesamtbevölkerung sind, die hier gesprochen werden. Wir unterstützen alle drei Dispositive.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne werden die Beiträge von insgesamt 14 Millionen Franken zugunsten der drei je grössten Kulturinstitutionen der Städte Winterthur und Zürich selbstverständlich genehmigen. Und Rochus, du kannst beruhigt sein, wir tun dies aus sehr guten Gründen: Die Beiträge ermöglichen den sechs Kulturinstitutionen die Realisierung von insgesamt 22 verschiedenen Projekten. Sie investieren in Infrastruktur, Digitalisierung, Kunstvermittlung, Veranstaltungstechnik, Sammlungsqualität sowie in diverse Produktionen. Für uns Grüne besonders wichtig: Die Kunsthausgesellschaft Zürich wird sich in zwei von vier Projekten der Provenienzforschung Sammlungsbestände und der Neugestaltung Kontextualisierung Emil-Bührle-Sammlung annehmen. Genau dieses finanzielle Engagement des Kantons haben AL, Grüne und SP vor einem Jahr mit einem dringlichen Postulat gefordert. Höchste Zeit also, dass der Kanton Zürich hier nun mit der Unterstützung dieser Projekte seinen Beitrag an eine lückenlose Aufklärung leistet. Denn nur dank dieser Aufklärung werden die betroffenen Opfer von NS-Raub- oder Fluchtkunst ein Stück Gerechtigkeit erfahren. Und nur dank dieser Aufarbeitung wird im Anschluss eine ehrliche, transparente Kunstvermittlung möglich werden, und darauf haben die Zürcher Bevölkerung und weitere Kunstinteressierte ein Anrecht.

Lassen Sie mich auch etwas zur Empfehlung der Kommissionsmehrheit an das Schauspielhaus sagen: Das Schauspielhaus soll gemäss der Kommissionsmehrheit - wir haben es gehört - breitere Bevölkerungsschichten ansprechen. Die Schauspielhaus Zürich AG ist aber, wie der Name sagt, eine Aktiengesellschaft. Die strategische und inhaltliche Ausrichtung dieses Hauses fällt deshalb auch ganz klar in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates und der Aktionäre beziehungsweise eben deren Vertreter. Der Kanton Zürich hat klare kulturpolitische Leitlinien, die ihm als Vorgabe für seine Interessenvertretung in diesen Gremien dienen. Von den knapp 3 Millionen Franken, die das Schauspielhaus aus diesen Kulturbeiträgen nun bekommt, betreffen fast 2,4 Millionen Franken die Infrastrukturvorhaben. Die übrigen Gelder sind für zwei Projekte, eine Retrospektive «Moved by Emotions» und für Gastspiele mit international ausgerichteter herausragender Ausstrahlung vorgesehen. Beide diese Produktionen entsprechen den kulturpolitischen Schwerpunkten Teilhabe und Strahlkraft. Es gibt also schlichtweg keinen einzigen Grund, weshalb hier nun die Kommission eine solche Empfehlung zuhanden des Schauspielhauses ausrichten soll. Stufengerechtigkeit sieht definitiv anders aus.

Nun noch eine Bemerkung zum Minderheitsantrag der SVP: Ich glaube, die Begründung von Rochus Burtscher hat es offengelegt, es geht der SVP vor allem darum, die Stadt Zürich etwas mehr an die Kandare zu nehmen. Wenn sie mit dem Zentrumslastenausgleich argumentiert, dann müsste sie konsequenterweise auch die Streichung der Beiträge an die Winterthurer Kulturinstitutionen einfordern. Diesen Mut hat die SVP aber nicht. Deswegen auch hier: Es geht der SVP nur darum, die Stadt Zürich etwas zu piesacken, und das lehnen wir selbstverständlich ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich spreche gleich zu der gesamten Vorlage, inklusive der verschiedenen Anträge. Die Mitte stimmt den Beiträgen aus dem Kulturfonds grundsätzlich zu und wird keinen der Minderheitsanträge unterstützen. Wir sind überzeugt, dass Zürich und Winterthur mit ihren Kulturinstitutionen wichtige Kulturzentren für die ganze Bevölkerung im Kanton Zürich sind. Kultur darf unserer Meinung nach sehr wohl kontrovers sein und sie soll uns auch herausfordern und zum Denken anregen. Wenn Kulturinstitutionen aber mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, müssen sie darauf achten, dass die Vorstellungen ausgelastet sind. Nichts spricht gegen unorthodoxe Produktionen, solange der Saal – vielleicht auch mit neuem Publikum – gefüllt ist, im Gegenteil: Es ist sehr zu begrüssen, wenn damit ein anderes Publikum angelockt werden kann. Falls dies aber nicht gelingt und das Publikum davonläuft, muss die Kulturinstitution ihren Kurs korrigieren, und ich spreche hier explizit vom Schauspielhaus. Das Schauspielhaus muss seine Strategie überdenken und darf nicht am Publikum vorbei schauspielern, solange es Beiträge aus dem Kulturfonds erhält.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Eigentlich ist es einfach: Der Kantonsrat hat vor 15 Jahren beschlossen, die grossen Kulturinstitutionen von Winterthur und Zürich zu unterstützen, und dies regelmässig. Seither gewährte der Kanton

aus dem Lotteriefonds jeweils einmal pro Legislatur Beiträge an das Winterthurer Kunstmuseum, das Musikkollegium und das Theater sowie an das Zürcher Kunsthaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle. Diese solide regelmässige Kulturförderung hat sich bewährt, und so hat der Regierungsrat auf die Legislatur 2019 bis 2023 6,9 Millionen für Projekte in Winterthur und 7,1 Millionen Franken für Projekte in Zürich gewährt, die nun von uns als Kantonsrat zu genehmigen sind.

Als EVP anerkennen wir die zentrale Rolle der Kultur für die Identität der Gesellschaft und wir verstehen uns als verlässliche Partnerin für eine breite Kulturförderung. Wir haben kein Verständnis dafür, die bewährte Kulturförderung mit mutwilligen Streichungen oder einengenden Vorgaben zu gefährden. Die EVP genehmigt den regierungsrätlichen Antrag ohne Abstriche.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wie immer, wenn es darum geht, Kulturausgaben zu bewilligen, gab es in der KBIK teilweise epische und kontroverse Diskussionen. Ein Trigger war, wie könnte es in diesem Parlament anders sein, allein schon der Name der Stadt Zürich. Der Anti-Stadt-Zürich-Reflex ist stark und in Verbindung mit Kultur noch stärker. Nach Abschluss der Diskussionen stellte sich schlussendlich aber einzig die SVP gegen den Beitrag für die Stadt Zürich. Die Alternative Liste wird die Beiträge für die Städte Zürich und Winterthur genehmigen. Im Folgenden würdige ich einige Teilprojekte aus kulturpolitischer Sicht:

Erfreulich ist, dass sich das Kunsthaus Zürich entschlossen hat, künftig keine Blackbox mehr zu sein und sich mit der kritischen Öffentlichkeit auseinanderzusetzen. Die Erforschung der Provenienz von 250 Werken aus den Sammlungsbeständen begrüsst die Alternative Liste sehr. Wenn wir bedenken, dass die dunkle, elitäre Ära von Herrn Becker (*Christoph Becker*, *ehemaliger Kunsthaus-Direktor*) noch nicht allzu lange zurückliegt, hoffen wir, dass dieser Schritt keine Eintagsfliege bleibt und Teil der Neuausrichtung des Kunsthauses wird. Als selbstverständlich taxieren wir die Überarbeitung der Kontextualisierung der Emil-Bührle-Sammlung. Am liebsten wäre uns aber, wenn die Emil-Bührle-Stiftung ihre Leihgabe aus dem Kunsthaus abziehen würde. Es ist mehr als fragwürdig, dass es sich ein Kunsthaus leistet, drei ständige Sammlungen in einem Neubau zu beherbergen.

Ausserordentlich gut gefällt uns das innovative Konzertformat der Tonhalle mit dem sinnigen Namen «Tonhalle Air». Kunst und Kultur muss aus den Häusern heraus und dorthin, wo sich die Menschen aufhalten, nämlich auf belebte Plätze. Statt des Münsterplatzes könnten wir uns auch den Paradeplatz vorstellen. Nach all den Bankenskandalen würde es den dort arbeitenden Menschen sicher guttun, sich mit etwas Lebenswerterem als totem Geld auseinanderzusetzen.

Enorm gut gefällt uns auch die Reihe «Film und Musik» des Musikkollegiums Winterthur. Es spricht für eine Kulturinstitution, neue Ideen auszuprobieren, Experimente zu wagen und so auch breitere Bevölkerungsschichten anzusprechen. Kritischer beurteilen wir die einzelnen Teilbeiträge für diverse Gastspiele von Musikkollegium, Tonhalle und Schauspielhaus. Gastspiele gehören zu einem ordentlichen Betrieb und sollten aus den ordentlichen Budgets finanziert werden.

Sie gehören schlicht und einfach zu einem ordentlichen Betrieb einer Kulturorganisation. Warum Beiträge aus der Legislaturtranche für die Gastspiele herhalten müssen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Alles in allem wird die Alternative Liste, die Beiträge für die Städte Winterthur und Zürich mit Überzeugung genehmigen. Zu Dispositiv III werde ich dann noch separat sprechen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Als Mitglied des Verwaltungsrates der Theater Winterthur AG und als Vorstandsmitglied des Musikkollegiums Winterthur, abgeordnet vom Kanton, ist es mir ganz besonders wichtig, dass diese Vorlage gemäss Antrag der KBIK angenommen wird. Die Städte Winterthur und Zürich können einmal pro Legislatur Gesuche für die grossen Kulturinstitutionen einreichen. Die Vorlage nennt, um welche es sich handelt: Neben dem erwähnten Musikkollegium und dem Theater Winterthur sind es das Kunstmuseum Winterthur und die drei genannten Institutionen der Stadt Zürich. Naturgemäss bin ich als Winterthurer stärker mit den drei Winterthurer Institutionen verbunden und regelmässig an deren Vorstellungen, Vernissagen und Konzerten. Für alle und auch für die Zürcher Institutionen waren die Corona-Jahre (Covid-19-Pandemie) 2020 und 2021 bekanntlich sehr anspruchsvoll. In der Zwischenzeit zeigt sich aber eine erfreuliche Tendenz. Die Zahl der Eintritte, Abos et cetera ist wieder steigend, insbesondere auch was die Winterthurer Institutionen anbelangt, die Stadtzürcher kenne ich ein bisschen zu wenig. Aber gerade beim Musikkollegium und auch beim Theater Winterthur läuft einiges und die Besucher- und Besucherinnenzahlen nehmen zu.

Die KBIK schlägt in Dispositiv III eine harmlose Ergänzung vor. Nach dieser sollen die Beträge nach Möglichkeit so eingesetzt werden, dass im Rahmen der Projekte breitere Bevölkerungsschichten angezogen werden und die Auslastung so gesteigert wird. Eigentlich müsste es ja im Interesse jeder dieser Institutionen sein, möglichst breite Bevölkerungskreise anzuziehen, das Haus füllen zu können, möglichst zufriedene Leute bei sich zu wissen, denn das bedeutet auch langfristige Kundenbindung. Unter diesem Gesichtspunkt können Sie dem Dispositiv III getrost zustimmen und den Minderheitsantrag von SP, Grünen, AL und EVP ablehnen. In diesem Sinne bitte ich alle, dem Antrag der KBIK zuzustimmen.

Noch ein Wort zur Sprecherin der AL wegen den Gastspielen: Es gibt natürlich Institutionen, die vor allem Gastspiele haben, weil sie keine eigenen Ensembles besitzen, und die sollten natürlich auch entsprechend berücksichtigt werden können, denn auch Produktionen von Gastspielen sind aufwendig, müssen lange im Voraus geplant werden und führen auch dazu, dass die Besucherinnen und Besucher zufrieden sind. Und in diesem Sinne bitte ich, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es klingt idyllisch, was Sie heute alles erzählen. Ich möchte jedoch noch die ökonomische Brille anziehen und sage Ihnen: Es kommt mir vor wie «was interessieren mich meine Worte von gestern». Bei der Schaffung des Kulturfonds beantragte die Regierung 20 Millionen Franken zur

Ausstaffierung des Fonds, um damit beim Start des Fonds eine Handlungsfähigkeit zu erreichen. Damals wurde von mehreren Parteien gefordert, dass dieses Geld nur der Handlungsfähigkeit dient und nicht für strukturelle Ausgaben. Dies wurde uns damals von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr auch so bestätigt. Der Fonds wurde in den vergangenen Jahren zuverlässig mit dem durch den Kantonsrat definierten Anteil an den Lotteriefondsgeldern gespiesen und siehe da, die 20 Millionen Franken, welche nicht strukturell ausgegeben werden sollten, verschwinden nach und nach in den Kulturhäusern, was für das Jahr 2025 gemäss Kostenentwicklungs- und Finanzplan eine Prognose von noch lediglich 5,9 Millionen Franken Vermögen ausmacht. Also 14 Millionen Franken sind bereits innert kürzester Zeit verschwunden.

«Was interessieren mich meine Worte von gestern», zu dieser Entwicklung erhalten wir keine Erklärung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Fonds zukünftig wieder ansteigen werde. Ja, Glauben ist gut. Einmal mehr: Wir werden heute wieder Geld ausgeben, welches eigentlich gemäss dem Lotteriefondsgesetz gar nicht vorhanden ist. Ohne mit den Wimpern zu zucken, öffnen wir die Geldschleuse, welche bereits nach wenigen Jahren zu versiegen droht. Ich appelliere deshalb an Sie: Unterstützen Sie Kulturinstitutionen mit Geld, welches vorhanden ist, und stoppen Sie die Unterstützungsgelder, wenn die Kassen leer sind. Werden Sie verlässlich und bleiben Sie somit glaubwürdig. Und wenn wir dann das Argument zur Wichtigkeit der regelmässigen Unterstützungsgelder hören, dann sage ich Ihnen: Wenn Sie eine richtige Finanzplanung führen und offen kommunizieren, dann können Sie regelmässig Unterstützungsgelder auszahlen; vielleicht nicht in der Höhe, wie Sie das gerne möchten, aber Sie könnten die Regelmässigkeit wahren. Mit einer zu hohen Budgetierung manövrieren Sie sich in die jetzige Situation.

Ich möchte noch zwei Präzisierungen anbringen: Karin Fehr, Sie haben gesagt, konsequenterweise müssten wir auch Winterthur streichen, wenn wir Zürich streichen, Sie haben Bezug auf den Zentrumslastenausgleich genommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stadt Zürich 43 Millionen Franken pro Jahr Zentrumslastenausgleich für die Kultur erhält, die Stadt Winterthur 5 Millionen Franken. Das Verhältnis, lade ich Sie ein, selber zu berechnen. Und es ist mir noch wichtig bezüglich Raubkunst zu erwähnen, Frau Fehr: Die Gelder, die wir hier sprechen, werden nicht für Provenienzforschung bezüglich der Bührle-Stiftung verwendet, diese muss nämlich gemäss Abmachung zwischen Stadt und Kanton durch die Stadt Zürich bezahlt werden. Also diese Gelder stehen dafür nicht zur Verfügung. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne auf einzelne Voten replizieren. Was ihr alle hier drin festgestellt habt: Die 40 Millionen des Zentrumslastenausgleichs, der für die Kunst in der Stadt Zürich eingesetzt werden müssen, wurden einfach ausgeblendet. Also irgendwie seid ihr auf einem oder auf beiden Augen blind. Ich habe auf der anderen Seite aber auch von Karin Fehr mitbekommen, den Zentrumslastenausgleich könnten wir gerne besprechen. Noch so gern! An die Adresse von Dieter Kläy: Die Corona-Jahre waren für alle,

für die Bevölkerung, für die Jungen im Speziellen und für die Wirtschaft schwierig, nicht nur für die Kulturinstitutionen. An die Adresse der EVP: Was immer so war, soll immer so sein. Die Welt und Zürich verändern sich täglich, minütlich, sekündlich, also, warum sollen wir das nicht mal ändern?

Der nächste Teil ist die hohe Wertschöpfung, an die Adresse der SP: Das ist eine Ansichtssache. Da hat im Prinzip Alexander Jäger recht: Ihr macht Kultur für wenige und nicht für alle.

Und jetzt, wenn ich das noch anschauen darf: Sterben und Leben von Institutionen, das ist ein ganz normaler Prozess, und zwar auch in der Wirtschaft läuft es so. Das Schauspielhaus ist auf der Intensivstation. Und jetzt, was machen wir? An die Adresse der FDP, weil ja das Gesundheitswesen subventioniert wird: Ihr stellt einen neuen Arzt an, nichts anderes, nur einen Arzt. Und das soll helfen am Schluss? Wir werden unter anderem auch das Dispositiv III der FDP unterstützen. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Danke für die Unterstützung dieser Legislaturtranche. Die Regierung ist sehr froh, dass dieses Instrument vom Kantonsrat weiterhin breit unterstützt wird, weil es uns kulturpolitisch viele Vorteile bringt im Vergleich dazu, wenn Einzelbeiträge unterstützt werden müssten. Mit dieser Methode, wie wir sie hier haben, mit den Legislaturtranchen werden die Institutionen eingeladen, ihrerseits die Prioritäten zu setzen und auch zu bündeln und die Projekte auch in einen sinnvollen Gesamtkontext zu stellen. Insofern nochmals herzlichen Dank für die grundsätzliche Unterstützung dieses Instrumentes der Kulturtranchen.

Wir sind spät mit dieser Kulturtranche, sie gehört quasi noch zur vergangenen Legislatur. Der Grund liegt in den Beratungen rund um den Kulturfonds, wo zuerst alle rechtlichen Grundlagen geschaffen werden mussten, um diese Arbeiten anzugehen.

Der Regierungsrat hält am ursprünglichen Antrag fest, er lehnt also die Minderheit Rochus Burtscher ab und unterstützt die Minderheit Sarah Akanji, so wie es die ursprüngliche Vorlage vorsieht.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das eingefügte Dispositiv III rein deklaratorischen Charakter und keine Verbindlichkeit hat. Es ist selbstverständlich, dass ein Kulturinstitut wie das Schauspielhaus und alle anderen sich um das breite Zuschauerinneninteresse bemühen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es gehört aber auch zu Kulturinstitutionen, dass es Zeiten gibt, wo sich eine Institution mehr reibt mit der Öffentlichkeit als zu anderen Zeiten. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass das Schauspielhaus genau in diesem Moment, wo die Intendanz quasi absehbar ist, plötzlich ein hohes Interesse auslöst. Sowohl die Vorstellung «Antigone in Butscha» wie auch die Vorstellung «Mittelerde» sind sehr gut besuchte Vorstellungen. Und es ist, wenn wir uns an die Ära Marthaler (*Christoph Marthaler, Schweizer Regisseur*) erinnern, nicht das erste Mal, dass genau dann, wenn klar wird, dass eine Intendanz zu Ende geht, dass dann das Interesse steigt. Das gehört zu Kulturinstitutionen. Kultur reibt sich mit der Gesellschaft, sie reibt sich mit den gegebenen Umständen. Sie setzt auch mal Akzente, die nicht einfach nur

auf Applaus ausgerichtet sind. Das muss eine freie demokratische Gesellschaft ertragen.

Der Regierungsrat ist sehr stolz auf unsere Hauptstadt, auf die Stadt Zürich. Die Stadt Zürich ist eine sehr, sehr starke Marke in unserem Kanton. Und ein ganz wesentlicher Teil dieser starken Marke ist die Leistung der Kulturinstitutionen. Die Kulturinstitution geben dieser Stadt ganz stark das Gepräge, das sie eben zu einer weltweit wahrgenommenen Stadt macht; dies auch deshalb, weil Kultur im Gespräch ist. Kultur ist dann im Gespräch, wenn sie Akzente setzt, die sich eben, wie ich schon gesagt habe, mit der Gesellschaft reiben. Wenn wir einfach nur gefällige Kultur in unserer Stadt hätten, wenn wir einfach überall quasi das weitermachen würden, was schon 100 Jahre gemacht wurde, wäre diese Stadt nie dort, wo sie ist. Sie könnte nie diese Funktion ausüben, die sie für unseren ganzen Kanton ausübt: eine extrem hohe Attraktivität, die diese Stadt hat, eine extrem erfolgreiche Politik, die diese Stadt macht, und damit eine Marke für die ganze Schweiz. Und ich kann Ihnen sagen, und da sind Sie mit mir sicher einverstanden: Wir sind alle sehr stolz auf unsere Hauptstadt.

Wir sind selbstverständlich auch stolz auf unsere zweite Hauptstadt, auf die Stadt Winterthur. Selbstverständlich muss ich, darf ich, will ich als Winterthurerin in dieser Regierung – wobei ich nicht die einzige bin (Baudirektor Martin Neukom und Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli sind ebenfalls aus Winterthurer) – sagen, ich bin natürlich auch sehr froh, dass die Beiträge an die Kulturinstitutionen in Winterthur so unbestritten sind; das war auch schon anders. Es ist sehr wichtig, dass man immer beachtet: Wäre die Stadt Winterthur aufgrund ihrer Grösse tatsächlich Hauptstadt, wäre der Beitrag des Kantons an die Kulturinstitutionen deutlich grösser. Kantone leisten an die Kulturinstitutionen, an ihre Hauptstädte hohe Beiträge, das ist in der ganzen Schweiz so. Winterthur bekommt davon, weil es keine Hauptstadt ist, sehr viel weniger, als normale Hauptstädte es bekommen. Das bringt Winterthur auch immer wieder in die schwierige Situation, trotz dieser Ausgangslage diese auch wiederum weit über den Kanton hinaus strahlenden Kulturinstitutionen auf diesem Niveau zu betreiben. Winterthur ist deshalb sehr darauf angewiesen, dass es diese Beiträge weiterhin erhält.

Vielleicht noch ein Wort zu Herrn von Euw: Der Fonds, der Fondsbestand ist nicht geplündert. Diese Beiträge, die hier beraten und hoffentlich auch beschlossen werden, waren immer so eingeplant, das war von Anfang an klar. Wir können Ihnen gerne morgen in der KBIK-Sitzung den aktuellen oder mehr oder weniger aktuellen Stand des Fondsbestands wieder nennen. Das grosse Glück, das wir haben, ist, dass die Fondsmittel gegenwärtig sehr sprudeln. Es haben ja alle Fonds jetzt das grosse Glück, dass wir hohe Erträge haben. Aber selbst ohne das wäre diese Tranche eingeplant gewesen. Sie wissen es: Der Kulturfonds hat als erster und bisher einziger Fonds in diesem Kanton eine Strategie. Wir haben im Regierungsrat eine Strategie zu diesem Fonds verabschiedet, wir haben diese der KBIK auch vorgelegt. Und diese Strategie sagt ja genau, dass dieser Fondsbestand nicht geplündert werden darf. Der Fonds wird deshalb damit auch nicht geplündert. Das vielleicht noch als Nachbemerkung, wir können das in der Kommission dann gerne bei der Rechnungsabnahme noch etwas detaillierter anschauen. Also

summa summarum: Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bitte Sie, im Sinne des regierungsrätlichen Antrags zu entscheiden.

Detailberatung

Titel und Ingress I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Maria Rita Marty, Paul von Euw:

II. Die Gewährung eines Beitrages von Fr. 7 177 051 an die Stadt Zürich für die kulturellen und Investitionsprojekte der Kunstgesellschaft Zürich, der Schauspielhaus Zürich AG und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG zulasten des Kulturfonds (Leistungsgruppe Nr. 2934) wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

III.

Minderheitsantrag von Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Anna Stofer, Monika Wicki: Dispositiv III streichen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte doch noch zum Dispositiv III etwas sagen: Das zusätzliche Dispositiv III lehnt die Alternative Liste ab. Es ist, erstens, unnötig, weil es bereits im Kulturleitbild und in den Legislaturzielen des Regierungsrates verankert ist. Zweitens hat die Auslastung im Theater auch immer mit Glück zu tun. Trifft man mit dem Programm gerade einen Nerv der Zeit oder eben nicht, gerade auch, wenn man als Theaterleitung den Auftrag hat, Neues zu wagen, kann man nicht per se mit einer Auslastung von 90 bis 100 Prozent rechnen. So ganz grottenschlecht war die Auslastung des Schauspielhauses Zürich nicht, wie das lautstark in den Medien trompetet wurde. Gemäss Jahresbericht 2021/2022 hatte der «Pfauen» eine Auslastung von 57 Prozent und im «Schiffbau» waren es 67 Prozent. Weiter muss man berücksichtigen, dass gerade die Theater Mühe hatten und haben, in der Nach-Corona-Zeit ihr Publikum wieder in die teilweise engen Theatersäle zu bringen. Allgemein lässt sich feststellen, dass das Kulturleben erst seit kurzem wieder so richtig angezogen hat. Aus diesen Gründen lehnt die Alternative Liste das unnötige Dispositiv III ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Ich finde es schon ein bisschen komisch, dass man da so ein Riesentrara macht um einen Antrag, der eigentlich gar nichts Spezielles ist. Man will die Auslastung ein bisschen verbessern. Judith Stofer hat es gesagt, 67 Prozent, das müsste doch ein bisschen zu toppen sein. Schauen Sie mal, wenn Sie im Sport an Veranstaltungen gehen, gehen Sie an den Fussballmatch (Heiterkeit), dort, wo viele Leute sind, da spielt die Mannschaft in der Regel gut. (Zwischenrufe: «GC») Ja genau, GC (Grasshoppers Club Zürich) spielt nicht so gut. Genau so ist es: Spielt man nicht so gut, dann wird es langsam immer schlechter, und wir wollen jetzt eine Trendwende herbeiführen. Das will ja die Regierung auch. Folglich geben wir uns eine Chance, dass die Zuschauerzahlen wieder steigen und das Schauspielhaus in der Ansicht der Zuschauer wieder ein Haus ist, das man gerne besucht und wo man gerne hingeht. Deshalb, stimmen Sie diesem Antrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sarah Akanji gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103:64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.